

Gebühren Übersicht KGV am Walde e.V

ab 09.02.2020

Rechnungsposten	Beträge Verwendung	Bezug auf Pachtvertrag
Mitgliedsbeitrag Verein 1 Parzelle	31,00 € Verwaltung Mitglieder und KGA	§ 1 (3)
Mitgliedsbeitrag Verein 2 Parzellen	62,00 € Verwaltung Mitglieder und KGA	§ 1 (3)
Mitgliedsbeitrag Zweitpächter	17,00 € Verwaltung Mitglieder und KGA	§ 1 (3)
Mitgliedsbeitrag ohne Parzelle	17,00 € Verwaltung Mitglieder und KGA	§ 1 (3)
Mitgliedsbeitrag Festlichkeiten	8,00 € Finanzierung Sommerfest etc.	§ 1 (3)
Verbandsbeitrag je Parzelle (Beschluss vom 14.11.2019 LSK)	17,00 € Durchlaufposten an Verband	§ 6 (1)
erw. Rechtsbeistand je Parzelle	0,51 € Durchlaufposten an Verband	§ 6 (1)
Pachtzins pro m ²	0,1227 € Durchlaufposten an Verband	§ 6 (1)
Pachtzins pro Parzelle		§ 6 (1)
anteilig Gemeinschaftsfläche des Vereins*	1,60 € Durchlaufposten an Verband	
öffentliche Lasten pro m ² Parzelle	0,02 € Durchlaufposten an Verband	§ 6 (1)
öffentl. Lasten für anteilig Gemeinschaftsfläche*	0,26 € Durchlaufposten an Verband	§ 6 (1)
<i>*anteilige Gemeinschaftsfläche = Geamtfläche der Parzellenflächen</i>		
Rahmenversicherung Laube Generali	40,00 € Durchlaufposten an Generali	privat
Rahmenversicherung Unfall Generali	3,00 € Durchlaufposten an Generali	privat
Rahmenversicherung Vereinshaftpflicht je Pächter		
§ 8 (5) Kleingartenpachtvertrag	0,23 € Durchlaufposten an Stadtverband	§ 6 (1)
Rahmenversicherung Rechtschutz Verein	0,72 € Durchlaufposten an Stadtverband	§ 6 (1)
nichtgeleistete GM-Stunden je Stunde max. 4 h		
(per MV Beschluss 4 GM-Stunden ab 2018)	30,00 € Bewirtschaftung für Verein	§ 8 (2)
Gutschrift über die Pflichtstunden	10,00 € Ehrenamtszuschale	§ 8 (2)
Grundbetrag Wasseranschluss	5,00 € Instandhaltung- u. Verwaltungsaufgaben	Wasserordnung
Rücklage Reparaturfond Wasseranlage	5,00 € Rücklage Wasser	Wasserordnung
Verbrauch Wasser je m ³ (2019 = 1,85 €, ab 2020 = 1,97 €)	1,97 € Duchlaufposten an Versorger	Wasserordnung
Kosten für Netzverluste nach Abrechnung des Lieferanten		
(Differenz aus HZ und alle NZ aufgeteilt je nach Parzelle)	Duchlaufposten an Versorger	Wasserordnung
Mahnkosten Wasserrechnung	5,00 € Verwaltungsaufgaben	Wasserordnung
An und Abstellkosten Wasseranschluss	25,00 € Verwaltungsaufgaben	Wasserordnung
Konventionalstrafe bei Weitergabe des Anschlusses	100,00 € Rücklage Wasser	Wasserordnung
Verkauf Wasserzähler Kaltwasser	15,00 € bei Bedarf / Austausch durch Wasser AG	
Umlage Stromzählerverteilerkästen pro Jahr für 4 Jahre	40,00 € Umlage Modernisierungsmaßnahme	Beschluss MV 17.3.2019
Grundbetrag Stromanschluss	5,00 € Verwaltungsaufgaben	Stromordnung
Rücklage Instandhaltung Strom	5,00 € Rücklage Strom	Stromordnung
Abschlagszahlung 100% des Vorjahresverbrauch	Duchlaufposten an Versorger	Stromordnung
bei Abschluss Pachtvertrag erster Abschlag	50,00 € Duchlaufposten an Versorger	sonstige Vereinbarung PV
Verbrauch Strom je kWh nach Rechnung des Stromlieferanten	0,2744 € Duchlaufposten an Versorger	Stromordnung
Kosten für Netzverluste nach Abrechnung des Stromlieferanten		
(Differenz aus HZ und alle NZ aufgeteilt je nach Parzelle)	Duchlaufposten an Versorger	Stromordnung
Mahnkosten Stromrechnung	5,00 € Verwaltungsaufgaben	Stromordnung
An- und Abstellkosten Stromanschluss	25,00 € Rücklage Strom	Stromordnung
Konventionalstrafe bei Weitergabe des Anschlusses	100,00 € Rücklage Strom	Stromordnung
Mahngebühr bei Pachtrechnung	5,00 € Verwaltungsaufgaben	§ 6 (2)
Kosten der Wertermittlung § 9 (4) Kleingartenpachtvertrag	40,00 € Durchlaufposten an Schätzer	§ 9 (4)
Vereinsstrafe gegen Verstöße gem. Kleingartenordnung	86,52 € max. Betrag je Einzelfall	Strafordnung
Sicherheitsleistung Pacht bei Abschluss Pachtvertrag	100,00 € Rückzahlung nach bei der 2. Pachtrechnung	sonstige Vereinbarung PV

Gebühren Übersicht KGV am Walde e.V

ab 09.02.2020

Besonderheiten zum Kleingartenpachtvertrag

Pachtjahr von 01.12. - 30.11.	§ 4 Kleingartenpachtvertrag	
Kündigungsfrist bis zum 3. Werktag im August zum 30.11 des Jahres	§ 5 (3) Kleingartenpachtvertrag	
Fristlose Kündigung am Tag des Zugangs beim Erklärungsempfängers - verspätet zugegangene Kündigung gilt für nächstmögl. Termin	§ 5 (2) Kleingartenpachtvertrag	
Kündigung bei Tod des Pächters zum Ende des Kalendermonats durch schriftliche Kündigung oder Aufhebungsvertrag	§ 5 (1) Kleingartenpachtvertrag	Sterbeurkunde erforderlich
bei Pächtermehrheiten tritt der andere Pächter in Vertag ein	§ 5 (5) Kleingartenpachtvertrag	
Bei Tod des Ehegatten oder Elternteil, bzw. Lebensgefährten können die Erben in den Pachtvertrag eingehen, neuer Vertrag und Mitgliedschaft ist zu begründen	§ 5 (6) Kleingartenpachtvertrag	Erbschein erforderlich
Pächtermehrheiten haften Gesamtschuldnerisch	§ 1 (5) Kleingartenpachtvertrag	
Willenserklärungen bei Pächtermehrheiten reicht ein Pächter	§ 1 (6) Kleingartenpachtvertrag	